



Tagesordnung

- Infos aus der IGM GS Karlsruhe
- Infos zum Tarifergebnis ME
- Auszubildende: Abschlussprüfungen, Kurzarbeit
- Kurzarbeit
- Verschiedenes

Zeit bis zu 90 Minuten !

Besprechung der Betriebsratsvorsitzenden, IG Metall Karlsruhe

Infos aus der IGM GS Karlsruhe



- Wir arbeiten und sind auch weiter erreichbar
- Alle Termine bis Ende April abgesagt, wahrscheinlich länger
- Delegiertenversammlung wurde verschoben, neuer Termin noch nicht bekannt.
- Bildungsstätten bis Ende Mai, wahrscheinlich länger, geschlossen
- Biko hat Seminarbetrieb bis 15. Juni 2020 eingestellt.
- Tägliche Neuigkeiten und Tips auf unserer Homepage

Besprechung der Betriebsratsvorsitzenden, IG Metall Karlsruhe



Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

- I. Sozialtarifvertrag
- II. Finanzierungsbetrag
- III. TV Leih-/Zeitarbeit
- IV. MTV für Auszubildende
- V. Gesprächsverpflichtung 1.
- VI. TV AVo
- VII. TV Entgeltumwandlung
- VIII. Gesprächsverpflichtung 2.
- IX. Gesprächsverpflichtung 3.
- X. Maßregelungsklausel
- XI. Erklärungsfrist

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 2 Entgelt

Der Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen vom 6. Februar 2018 wird zum 1. April 2020 unverändert wieder in Kraft gesetzt, er ist mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende, erstmalig zum 31. Dezember 2020, kündbar.

§ 3 Differenzierung ZUB

Es besteht Einigkeit, dass das Instrument der Differenzierung im Jahre 2020 eine besondere Bedeutung bekommt, wenn die Situation eines Betriebes durch die Verluste oder Liquiditätsengpässe geprägt ist

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

1. Ausweitung der tariflichen Freistellungszeit zur Kinderbetreuung:

§ 7.14 .1 Abs. 5 Spiegelstrich 2 Tarifvertrag zur Änderung der Manteltarifverträge und des Tarifvertrages Leih-/ Zeit arbeit (TVÄ-MTV) wird im Kalenderjahr 2020 wie folgt neu gefasst:

„- die ihr in häuslicher Gemeinschaft lebendes Kind bis zur Vollendung des **12. Lebensjahres** selbst betreuen und erziehen.“

Unter Berücksichtigung der betrieblichen Möglichkeiten und in Gleichbehandlung mit den bisher bereits anspruchsberechtigten Eltern soll auf diese Weise durch die acht freien Tage statt dem tariflichen Zusatzgeld gem.§ 2.2.1 Tarifvertrag zum tariflichen Zusatzgeld (TV T-ZUG) eine Kinderbetreuung in den nachfolgend geschilderten Fällen von Ziff. XX ermöglicht werden.

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

1. Ausweitung der tariflichen Freistellungszeit zur Kinderbetreuung:

In Abweichung von § 7.14.2 TVÄ-MTV ist zur Geltendmachung der freien Tage eine Ankündigungsfrist von 10 Kalendertagen grundsätzlich einzuhalten, diese soll aber im Einvernehmen möglichst abgekürzt werden.

Dies gilt auch für Beschäftigte bereits bisher nach § 7.14.I Abs. 5 Spiegelstrich 2 TVÄ-M TV anspruchsberechtigte Beschäftigte, die ihren Anspruch für 2020 noch nicht geltend gemacht haben.

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

2. Notwendige Kinderbetreuung

In Ergänzung der Fallgruppen des § 13.2 des jeweiligen Manteltarifvertrages

(Manteltarifvertrag für Beschäftigte in den Tarifebieten Nordwürttemberg /Nordbaden, Südwürttemberg/Hohenzollern und Südbaden.)

wird den Beschäftigten im Jahr 2020 in unmittelbarem Zusammenhang mit einem nachstehenden Ereignis ohne Anrechnung auf den Urlaub unter Weiterzahlung des regelmäßigen Arbeitsentgelts (berechnet nach § 11.4 MTV) Freizeit für die Dauer von bis zu insgesamt fünf Tagen (in der Fünf -Tage-Woche) gewährt .

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

2. Notwendige Kinderbetreuung

In Ergänzung der Fallgruppen des § 13.2 des jeweiligen Manteltarifvertrages wird den Beschäftigten im Jahr 2020 in unmittelbarem Zusammenhang mit einem nachstehenden Ereignis ohne Anrechnung auf den Urlaub unter Weiterzahlung des regelmäßigen Arbeitsentgelts (berechnet nach § 11.4 MTV) Freizeit für die Dauer von bis zu insgesamt fünf Tagen (in der Fünf -Tage-Woche) gewährt .

Dies gilt bei notwendiger Betreuung mindestens eines in häuslicher Gemeinschaft lebenden Kindes bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres aufgrund einer durch die Ausbreitung des Coronavirus bedingten behördlichen Schließung der Kindertagesstätte oder der Schule oder vergleichbaren Einrichtung, die das Kind normalerweise besucht.

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

2. Notwendige Kinderbetreuung

Vor der Inanspruchnahme dieser bezahlten Freistellung sind vom Beschäftigten vorrangig zu nutzen:

- bestehende gesetzliche (gegen)finanzierte Freistellungszeiten zur Kinderbetreuung, z.B. Kurzarbeit.
- Verbrauch von Resturlaubsansprüchen aus 2019
- Abbau bestehender Plussalden auf Arbeitszeitkonten in Absprache mit dem AG
- Eintrag von Negativstunden auf Arbeitszeitkonten in Höhe von maximal 21 Stunden in Absprache mit dem Arbeitgeber
- Inanspruchnahme grundsätzlich bereits genehmigter tariflicher Freistellungszeit anstelle des T-ZUGs für Anspruchsberechtigte bzw. einvernehmliches Vorziehen der bereits für später im Jahr festgelegten freien Tage.

Diese Regelung ist bis zum 31. März 2020 befristet und endet im Anschluss ohne Nachwirkung.

Besprechung der Betriebsratsvorsitzenden, IG Metall Karlsruhe

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 4 Besondere Freistellung bei Kinderbetreuungsengpässen

3. Weitere Maßnahmen

Die Tarifvertragsparteien empfehlen darüber hinaus die Möglichkeiten von Homeoffice, Mobilem Arbeiten und Urlaubsgewährung unbürokratisch und soweit wie möglich, zu nutzen, um die Vergütung der Beschäftigten während betrieblicher Abwesenheitszeiten möglichst sicherzustellen.

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 5 Erweiterung der tariflichen Freistellungszeit statt T-ZUG

Die Betriebsparteien können zur Vermeidung oder Verschiebung von Kurzarbeit für 2020 für alle grundsätzlich Anspruchsberechtigten die verpflichtende Nutzung der acht freien Tage statt tariflichen Zusatzgeld gem. § 2.2.1 TV T-ZUG regeln.

Dies kann auch anteilig erfolgen, wobei ein Freistellungstag jeweils 1/8 des tariflichen Zusatzgeldes entspricht .

Die Betriebsparteien können entsprechend die verpflichtende Nutzung von sechs freien Tagen statt dem tariflichen Zusatzgeld für alle übrigen Beschäftigten vereinbaren.

Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

Sozialtarifvertrag



§ 6 In-Kraft-Treten und Kündigung

Dieser Tarifvertrag tritt am 22. März 2020 in Kraft .

Er kann mit Monatsfrist, frühestens zum 31. Dezember 2020, gekündigt werden und hat keine Nachwirkung.

.



Infos zum Tarifergebnis ME Industrie

- I. Sozialtarifvertrag
- II. Finanzierungsbetrag
- III. TV Leih-/Zeitarbeit
- IV. MTV für Auszubildende
- V. Gesprächsverpflichtung 1.
- VI. TV AVo
- VII. TV Entgeltumwandlung
- VIII. Gesprächsverpflichtung 2.
- IX. Gesprächsverpflichtung 3.
- X. Maßregelungsklausel
- XI. Erklärungsfrist

Infos zur Ausbildung und Corona / Kurzarbeit

Auszubildende und Kurzarbeit



- Auszubildende (ebenso Dual Studierende) sind eigentlich von Kurzarbeit ausgeschlossen
- Betrieb hat die Pflicht alles zu unternehmen, um die Ausbildung aufrecht zu erhalten!
- Wenn dies dennoch nicht möglich ist, greift §19 BBIG. Auszubildende sind danach 6 Wochen unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung freizustellen
- Auch im Studienvertrag der DHBW ist eine solche Klausel erhalten
- Danach:
 - §615 BGB: Auszubildenden sind weiterhin unter Fortzahlung der Ausbildungsvergütung freigestellt, sofern sie sich für die Berufsausbildung bereithalten
 - In besonders gelagerten Ausnahmefällen auch Beziehung von KUG durch die Arbeitsagentur möglich



Infos zur Ausbildung und Corona / Kurzarbeit

Auszubildende und Abschlussprüfungen

- Nach §21 BBIG endet das Ausbildungsverhältnis mit dem Ablauf der Ausbildungsdauer
- §21.3. BBIG besagt, dass eine Verlängerung möglich ist, wenn Auszubildende diese verlangen
- Rechtsprechung sagt eindeutig Auszubildende müssen Verlängerung verlangen (BAG 9 AZR 494/06)!
- Verlängerung (nach §8 BBIG) schriftlich mit Begründung an den AG, am besten noch in der Vertragslaufzeit
- Ähnlich auch beim dualen Studium: Studienvertrag §2.3. sieht die Möglichkeit einer Verlängerung vor. Ebenfalls auf Verlangen der/des Studierenden